

# Holzschutz und Sicherheit auf Kinderspielplätzen



Merkblatt für  
Mitglieder  
und deren  
Kunden

## 1. Geeignete Holzarten

Von den unzähligen (zumindest theoretisch geeigneten) Holzarten die es gibt, werden von namhaften Herstellern von Kinderspielgeräten vorwiegend die heimischen Holzarten **Fichte und Kiefer, aber auch Tanne, Douglasie und Lärche** verwendet. Die Gründe hierfür sind - neben den ökologischen Vorteilen - ihre Verfügbarkeit in ausreichender Menge, ihre günstigen mechanischen Eigenschaften sowie die vergleichsweise günstigen Beschaffungskosten.

## 2. Holz und Geräte-Nutzungsdauer

**Holz unterliegt einem natürlichen Stoffkreislauf** und wird am Ende seiner Gebrauchsdauer durch Witterungseinflüsse, Pilze, Insekten und Mikroorganismen wieder in seine Ausgangsbestandteile zerlegt. Je nach Holzart läuft dieser Prozeß mehr oder weniger schnell ab.

Die Einstufung vieler heimischer Holzarten in die Dauerhaftigkeitsklassen 3 („mäßig dauerhaft“) bis/oder 4 („wenig dauerhaft“) der DIN EN 350-2 zeigt, daß ihr Kernholz den hohen Anforderungen des Nutzers in puncto Haltbarkeit nur selten entspricht.

Die **Lebensdauer dieser Holzarten** und damit der Zeitpunkt, ab dem eine Gefährdung spielender Kinder gegeben sein kann, **lässt sich jedoch mittels geeigneter Holzschutzmaßnahmen wesentlich verlängern!**

## 3. Holzschutzmaßnahmen und Holzschutzmittel

Als Ergänzung zu **den generell zu berücksichtigenden „grundsätzlichen baulichen Maßnahmen“**, ist eine von Fachbetrieben vorgenommene **werksseitige Kesseldruckimprägnierung (chemischer Holzschutz) der beste Garant für einen optimalen Holzschutz**. Hierbei wird das Imprägniermittel fest in den Holzkörper eingepresst und bildet eine tiefe Schutzzone, die potentielle Holzschädlinge wirksam abweist.

Zum Einsatz kommen bei den Mitgliedern des Deutschen Holzschutzverbandes e.V. und der Gütegemeinschaft Imprägnierte Holzbauelemente e.V. ausschließlich **Holzschutzmittel mit einem allgemeinen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis in Form einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)** in Berlin bzw. (nach deren Ablösung) künftig einer **Zulassung nach dem Biozidgesetz**.

Diese amtlichen Zulassungen dokumentieren u.a., dass das jeweilige Schutzmittel hinreichend **wirksam** ist und bestätigen, dass dieses Schutzmittel und das damit behandelte Holz ausreichend **sicher gegenüber Mensch, Tier und Umwelt** sind! Die mit ihnen behandelten Hölzer sind demnach also auch **auf Kinderspielplatzgeräten problemlos einsetzbar!**

## 4. Qualität der Imprägnierung entscheidend!

Angaben wie „druckimprägniert“, „imprägniert“ oder „kesseldruckimprägniert“ sagen überhaupt nichts über die Haltbarkeit derart behandelter Hölzer und die Nutzungsdauer der aus ihnen hergestellten Spielplatzgeräte aus! Wichtig ist, nach welcher Vorschrift die Kesseldrucktränkung vorgenommen werden soll bzw. durchgeführt wurde: Zentrale Bestimmungen sind die **DIN 68800-3:2012-02** bzw. **die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft Imprägnierte Holzbauelemente e.V. (RAL-RZ 411)**.

Wer die zahlreichen Vorteile von Holz im Kinderspielbereich trotz ständig steigender Sicherheitsansprüche von Eltern und Betreibern von Kinderspielanlagen auch weiterhin nutzen möchte, kommt um vom Fachbetrieb ausgeführte und qualitativ hochwertige chemische Holzschutzmaßnahmen nicht herum!

© **Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.**  
Saarlandstr. 208, D-55411 Bingen,  
Tel. +49(0)6721/9681-0, Fax +49(0)6721/9681-33,  
Internet: <http://www.holzschutz.com>, E-mail: [dhv@holzschutz.com](mailto:dhv@holzschutz.com)